

Gemeinde Braak

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 13

**für das Gebiet westlich 'Dorfstraße',
südlich der 'Dorfstraße' bis zu einer Tiefe von ca. 150 m,
östlich der Grundstücke 'Achterhoff' und 'Im Dorf 6'**

- Abwägungsprotokoll -

**über die Stellungnahmen und Anregungen
im Rahmen der Beteiligung gemäß
§ 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Auf Grund der Beteiligungsverfahren haben folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden schriftlich mitgeteilt, dass von ihrer Seite zu der Planung keine Anregungen und Bedenken vorzutragen sind: - Verkehrsbetriebe HH-Holstein GmbH - Gemeinde Brunsbek - Gemeinde Siek - Gemeinde Barsbüttel - Hamburger Verkehrsverbund GmbH - IHK zu Lübeck - Stadt Ahrensburg - Gemeinde Stapelfeld	Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
Folgende beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben: - Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - Abwasserverband Siek - AG - 29 - BUND, Landesverband Schl.-Holstein - Deutsche Telekom Technik GmbH - Freiwillige Feuerwehr Amtsbezirk Siek - Hamburger Wasserwerke GmbH - Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH - LLUR - Landwirtschaft und ländliche Entwicklung - - LLUR - Technischer Umweltschutz - - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schl.-Holstein, Niederlassung Lübeck - Landwirtschaftskammer Schl.-Holstein - NABU, Landesverband Schl.-Holstein - Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn	Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgetragen bzw. Hinweise erteilt: - Landesplanungsbehörde - Kreis Stormarn - Archäologisches Landesamt - Handwerkskammer Lübeck	Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben worden.	Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Landesplanungsbehörde

(Stellungnahme vom 16.12.2015)

Ihre Mitteilung bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Braak habe ich zur Kenntnis genommen. Da die Planung nunmehr nicht anzeigepflichtig ist, erübrigt sich eine landesplanerische Stellungnahme dazu.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Kreis Stormarn

(Stellungnahme vom 13.01.2016)

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde, die bauliche Entwicklung in einem bereits weitestgehend bebauten Dorfgebiet (MD) besser zu steuern.

Bei dieser Planung ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Wasserwirtschaft

Gegen die nun durch die Abwägung und den erneuten Entwurf vom 14.12.2015 dargelegten Planungsabsichten der Gemeinde Braak bestehen aus Sicht der unteren Wasserbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.

In der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde vom 24.09.2015 wurde dargelegt, dass den angestrebten Veränderungen im B-Plangebiet nur zugestimmt werden kann, wenn keine Verschärfung der Einleitsituation des Niederschlagswassers für die Braaker Beek auftritt oder wenn konkrete Maßnahmen für die Einleitungsstelle 3 mit Realisierungszeitraum benannt werden.

Eine Begrenzung der GRZ auf 0,25 statt wie bisher auf 0,6 stellt keine geeignete Maßnahme dar, da es sich hierbei um theoretisch zulässige Versiegelungsgrade handelt. Die geforderte Verhinderung einer Abflussverschärfung der Einleitsituation für die Braaker Beek bezieht sich auf den Ist-Zustand der abflussrelevanten Flächen und nicht auf theoretisch mögliche Versiegelungen.

Aus Sicht der unteren Wasserbehörde wird ausdrücklich begrüßt, dass die Gemeinde bereit ist, sich an einem gemeinschaftlichen Regenrückhaltebecken zu beteiligen. Aufgrund der seit Jahren wasserrechtlich nicht ordnungsgemäßen Einleitsituation des Niederschlagswassers in die Braaker Beek wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine zeitnahe Regelung dieser Einleitungsstelle auch unabhängig von dem Mitwirken anderer öffentlicher Träger notwendig wird.

Der Sachverhalt ist zutreffend zusammengefasst.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Darlegungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ansicht, dass eine Begrenzung der GRZ im Rahmen einer städtebaulichen Planung keine geeignete Maßnahme darstelle, einer Verschärfung der Einleitsituation des Niederschlagswassers entgegen zu wirken, wird jedoch nicht geteilt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Amt Siek (Herr Hagendorf) hat den Kreis Stormarn um einen Termin zur weiteren Abstimmung gebeten.

Archäologisches Landesamt

(Stellungnahme vom 23.12.2015)

Unsere Stellungnahme vom 28.08.2015 wurde richtig in die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Braak für den Bereich westlich "Dorfstraße", südlich der "Dorfstraße" bis zu einer Tiefe von ca. 15 m, östlich der Grundstücke "Achterhoff" und "Im Dorf 6" übernommen. Sie ist weiterhin gültig.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Handwerkskammer Lübeck

(Stellungnahme vom 15.01.2016)

Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist nicht ersichtlich, dass Handwerksbetriebe durch die Planung beeinträchtigt werden.